

Antragsteller/in:

Anrede	Vorname	Name		
Straße/Postfach		Hausnummer	Telefon (tagsüber)	Mobiltelefon
PLZ	Ort		Fax (Angabe freiwillig)	
E-Mail (Angabe freiwillig)			Datum	

Landkreis Nienburg/ Weser
Fachdienst Wasserwirtschaft
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg

Eingang am: _____

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß §§ 8 u. 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Entnahme von Grundwasser zum Zwecke der Bauwasserhaltung

Entwurfsverfasser/in:

Anrede	Vorname	Name		
Straße/Postfach		Hausnummer	Telefon (tagsüber)	Mobiltelefon
PLZ	Ort		Fax (Angabe freiwillig)	
E-Mail (Angabe freiwillig)			Datum	

Hiermit beantrage ich, die Entnahme von Grundwasser zum Zwecke einer Bauwasserhaltung auf dem Grundstück

Stadt/ Gemeinde: _____ Ortsteil: _____

Straße, Hausnummer: _____

Gemarkung: _____ Flur: ____ Flurstück: _____

Koordinaten der Entnahmestelle nach UTM 32 N (soweit möglich):

Ostwert: _____ Nordwert: _____

mittels

_____ Stück Pumpen/ Spülfilter _____ (Art und Typ)

Leistung je Pumpe/Spülfilter: _____ m³/h

Gesamtleistung: _____ m³/h

zutage zu fördern und an der Einleitungsstelle auf dem Grundstück

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Koordinaten der Einleitungsstelle nach UTM 32 N (soweit möglich):

Ostwert: _____ Nordwert: _____

über eine Vorbehandlungsmaßnahme

- Absetzschacht
- Sand- bzw. Schlammfang
- Regenrückhaltebecken

in ein Oberflächengewässer

Name des Gewässers _____

Unterhaltungspflichtiger des Gewässers _____

in das Grundwasser durch

- Flächenversickerung
- Muldenversickerung

in einen Kanal

- Regenwasserkanal Betreiber der Anlage _____
- Mischwasserkanal Betreiber der Anlage _____

in **Sonstiges** _____

einzuleiten.

Der unbeeinflusste Grundwasserspiegel liegt bei

Brunnen 1 ca. _____ m
Brunnen 2 ca. _____ m
Brunnen 3 ca. _____ m unter Gelände

und soll abgesenkt werden auf

Brunnen 1 ca. _____ m
Brunnen 2 ca. _____ m
Brunnen 3 ca. _____ m unter Gelände

Die Grundwasserabsenkung soll in der Zeit

vom _____ bis _____ vorgenommen werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in 2-facher Ausfertigung beigelegt:

- Erläuterungsbericht über Art, Umfang und Zweck des Vorhabens
- Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Standortes
- Amtliche Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000
- Lageplan im Maßstab 1 : 500 bis 1 : 1.000 mit zeichnerischer Darstellung der Wasserentnahmestellen (blauer Punkt mit lfd. Nummer), der Versickerungsanlage bzw. der Einleitungsstellen in ein Gewässer oder in einen Kanal (roter Punkt) und der Bezeichnung für Gemarkung, Flur, Flurstück
- Geplantes Ausbauprofil des/der Bohrbrunnen(s) oder der Spülfilter mit Einzeichnung des Grundwasserspiegels in Ruhe
- Berechnung und Darstellung des Absenkbereiches
- Hydraulischer Nachweis, dass die vorgesehene Anlage für die einzuleitende Wassermenge ausreichend dimensioniert ist
- voraussichtliche Wirkungen auf den Wasserstand im oberirdischen Gewässer (hydraulischer Nachweis des Gewässers)
- Angaben über Sickerfähigkeit des Bodens (kf-Wert)
- Auszug aus dem Liegenschaftsbuch und der Liegenschaftskarte für alle Entnahme- und Einleitungsstellen

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass außer den Kosten für die wasserrechtliche Erlaubnis auch Gebühren für die Gewässerbenutzung (Grundwasserentnahme zur Wasserhaltung, ggf. Erschwernisbeiträge an Unterhaltungspflichtigen) zu entrichten sind.

Mir ist bekannt, dass gemäß Anlage zu § 21 Abs. 1 Niedersächsische Wassergesetz (NWG) für die Entnahme von Grundwasser zum Zwecke der Wasserhaltung eine Gebühr erhoben wird.

Mir ist bekannt, dass mit der Grundwasserabsenkung nicht vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden darf. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.

„Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: Der Landkreis Nienburg / Weser verarbeitet im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben, seiner vertraglichen Befugnisse bzw. auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Artikel 6 Abs. 1 DS-GVO personenbezogene Daten. Ihnen stehen im Hinblick auf diese Verarbeitung verschiedene Rechte zu. Insbesondere umfassen diese das Recht auf Auskunft, Löschung, Einschränkung und Berichtigung Ihrer Daten. Ausführliche Informationen über Ihre Rechte und die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter folgendem Link aufrufen: www.kreis-ni.de/dsgvo. Soweit Sie keine Möglichkeit haben auf das Internet zuzugreifen, übergeben oder übersenden wir Ihnen diese Informationen auch gern kostenfrei in Papierform. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre zuständige Sachbearbeitung.“

Antragsteller/in

Entwurfsverfasser/in

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)